

Auch der 4. Bd. des Cod. dipl. Lusatiae superiouis hat nunmehr mit der Ausgabe des Registers (bearbeitet von FR. PIETSCH, 1927) seinen Abschluß gefunden; eine Fortsetzung dieses Werkes ist nach der Vorrede des siebzigjährigen Herausgebers vorerst nicht zu erwarten.

J. B.

334. RUDOLF LEHMANN veröffentlicht dankenswerterweise 'Die Urkunden des Gubener Stadtarchivs in Regestenform' (Guben 1927). Nach kurzer Einleitung, die über die früheren Forschungen Auskunft gibt, bietet er Regesten von 258 Urkunden in chronologischer Reihenfolge (1235—1794). Ein sorgfältiges Namen- und Ortsregister ist beigegeben.

335. ALFRED GERHARDT beschreibt in der Thüringisch-Sächs. Zs. für Geschichte und Kunst 17 (1928), 55 ff. einige Merseburger Siegel.

336. Das 8. Heft der 'Veröffentlichungen des Thüringer Staatsarchivs in Greiz' bringt die 'Reinhardtsbrunner Fälschungen' in Manuldruck-Faksimile, hg. von WALTER SCHMIDT-EWALD und FRIEDRICH SCHNEIDER.

337. In seinem Aufsatz 'Der Northeimer Markt und die Urkundenfälschungen im Kloster St. Blasien' in Hannoversches Magazin 2 (1926), 29—49 weist ADOLF BRENNEKE nach, daß Northeim in der ersten Hälfte des 12. Jh. Marktrecht erhielt. Gegen WENKE betont BRENNEKE mit Recht, daß die Grafen von Dassel nicht als Erben der Northeimer, sondern als Mainzer Lehensleute die Vogtei des Klosters Northeim innehatten. Ob die Grafen von Dassel überhaupt Nachkommen der Northeimer Grafen sind, läßt BRENNEKE dahingestellt. Die Feindschaft Rainalds von Dassel gegen Heinrich den Löwen ist jedenfalls hinreichend durch die Interessen seines Kölner Erzbistums erklärt und bedarf keiner Erklärung durch eigene Hausinteressen.

L. H.

338. In seinem Aufsatz 'Die Echtheit des großen Privilegs Ottos des Kindes für Münden vom 7. März 1247 (nicht 1246)' in Hannoversches Magazin 2 (1926), 1—6 weist HANS GRAEFE überzeugend nach, daß dies Privileg echt ist, was von DOEBNER angezweifelt war. Die Urkunde ist aber nicht am 7. März 1246, sondern am 7. März 1247 ausgestellt, denn in Münden wurde der Jahresanfang auf den 25. März gesetzt. Damit fällt auch die Schwierigkeit fort, die sich daraus ergab, daß Otto das Kind schon 1246 eine Urkunde für Münden ausgestellt haben sollte, während